

Hansestadt Wipperfürth
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth



A N T R A G

auf Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung durch die Aufwertung von Fassaden und Freiflächen im Anwendungsbereich des Gestaltungsleitfadens

Kommunales Haus- und Hofprogramm der Hansestadt Wipperfürth

1. Angaben zum Antragsteller/in

Eigentümer Eigentümergemeinschaft Verfügungsberechtigter Erbbauberechtigter

Der Eigentümer ist eine juristische Person ja nein

Ich/ Wir habe/n folgende eigentümergeleiche Rechtsstellung: _____

Name, Vorname des Antragstellers: _____

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) des Antragstellers: _____

Telefonnummer des Antragstellers (tagsüber): _____

E-Mail des Antragstellers: _____

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN/ BIC: _____

Ich nutze das Gebäude/ Teile des Gebäudes zu Wohnzwecken selbst ja nein

Ich nutze das Gebäude/ Teile des Gebäudes als Gewerbeeinheit/ Gastronomiebetrieb selbst ja nein

2. Angaben zum Förderungsobjekt / Grundstück

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Anschrift (Straße, Haus-Nr.): _____

Das Gebäude steht im staatlichen, kommunalen oder kirchlichen Eigentum oder im Eigentum eines kommunalen/ staatlichen Tochterunternehmens oder eines Unternehmens, an welchem der Staat oder eine Kommune finanziell beteiligt ist ja nein

Jahr der Bezugsfertigkeit: _____

Anzahl der Wohneinheiten: _____ Anzahl Gewerbeeinheiten: _____

Davon Leerstand: _____ Davon Leerstand: _____

Das Gebäude befindet sich innerhalb der Denkmalsbereichssatzung ja nein

Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude ja nein

4. Erklärungen des/ der Antragsteller/s

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung durch die Aufwertung von Fassaden und Freiflächen im Anwendungsbereich des Gestaltungsleitfadens Innenstadt (Kommunales Haus- und Hofprogramm) der Hansestadt Wipperfürth liegen mir/ uns vor und werden von mir/ uns als verbindlich anerkannt. ja nein

Die Maßnahme muss aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung durchgeführt werden (Bauauflage etc.). ja nein

Es ist mir/ uns bekannt, dass der Bescheid des städtischen Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann. ja nein

Mir/ Uns ist bekannt, dass die Hansestadt Wipperfürth berechtigt ist den Zuschuss zurück zu fordern, falls die Zweckbindungsfrist von 10 Jahren nicht eingehalten wird. ja nein

Die sich aus der Zweckbindungsfrist ergebenden Pflichten, werden im Falle einer Veräußerung innerhalb der Zweckbindungsfrist auf den Rechtsnachfolger übertragen. Ein Nachweis darüber ist im Fall einer Veräußerung der Stadt vorzulegen. ja nein

Mir/ Uns ist bekannt, dass die Maßnahme durch mich/ uns vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt wird. ja nein

Mir/ Uns ist bekannt, dass die Maßnahme spätestens 12 Monate nach Bewilligung abgeschlossen sein muss, jedoch spätestens bis zum 30.11.2022. ja nein

Mit den geplanten Arbeiten wurde bisher und wird vor Bekanntgabe des förmlichen Bescheides nicht begonnen. ja nein

Mir/ Uns ist bekannt, dass zuschussfähig, die von der Stadt als förderfähig anerkannten Kosten für Maßnahmen und die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten für die bewilligten Maßnahmen sind. Mehrkosten bleiben unberücksichtigt. ja nein

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Ort, Datum und Unterschriften aller Antragsteller

Als Anlagen sind diesem Antrag beigefügt:

- Bestandsfotos
- Planunterlagen, aus denen die beabsichtigte Maßnahme ersichtlich ist (Ansichtszeichnungen, Fotomontage, Farbkonzept, Entwurfsskizzen) sowie des Zustandes des Objekts vor Beginn der Maßnahme
- Kostenaufstellung (bei mehreren Gewerken bitte auch eine Kostenzusammenstellung beilegen)
- Flächenermittlung nach Zeichnung oder Flächenaufmaß
- Mindestens **drei vergleichbare und prüffähige Angebote** mit einzelmaßnahmenspezifischer Bepreisung bei Verwendung des Musterangebots (Anlage 4) von zugelassenen Handwerksbetrieben für die geplante Maßnahme sowie die jeweiligen Eigenerklärungen der Handwerksbetriebe
- Durchführungszeitraum

- historisches Bildmaterial
- Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde der Hansestadt Wipperfürth (fast immer erforderlich)
- Bauvorbescheid / Baugenehmigung der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Hansestadt Wipperfürth

Anlage 3

Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung durch die Aufwertung von Fassaden und Freiflächen im Anwendungsbereich des Gestaltungsleitfadens

Kontaktdaten bei der Stadtverwaltung Wipperfürth:

Bei schriftlichen Anfragen wenden Sie sich bitte per Mail an sandra.ropkas@wipperfueth.de

Hinsichtlich bauordnungsrechtlicher Fragestellungen und erforderlichen Genehmigungen (Baugenehmigung, Abbruchgenehmigung, Nutzungsänderung, etc.) wenden Sie sich bitte an:

Untere Bauaufsichtsbehörde

Marktstraße 3
51688 Wipperfürth
Tel.: 02267 / 64 240
Fax: 02267 / 64 209

Bei Fragen zum Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt oder anderen angrenzenden rechtsverbindlichen Bebauungsplänen kontaktieren Sie bitte:

Stadtplanungsamt

Marktplatz 15
51688 Wipperfürth
Tel.: 02267 / 64 226
Fax: 02267 / 64 282

Falls sich Ihr Gebäude innerhalb der Denkmalbereichssatzung Wipperfürth-Altstadt oder in unmittelbarer Nähe zu einem Baudenkmal befindet, beantragen Sie bitte eine Erlaubnis zur Durchführung der Maßnahme bei der Unteren Denkmalbehörde. Diese denkmalrechtliche Erlaubnis reichen Sie bitte mit dem ausgefüllten Antrag ein.

Untere Denkmalbehörde

Marktplatz 15
51688 Wipperfürth
Tel.: 02267 / 64 226
Fax: 02267 / 64 282